

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben\*  
vom 17. September 2002

KR-Nr. 119a/2000

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz,  
Dietikon, vom 20. März 2000 betreffend Änderung  
des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission vom 17. September 2002,

*beschliesst:*

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 119/2000 Germain Mittaz, Dietikon, wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 17. September 2002

Im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:  
Rudolf Ackeret

Die Sekretärin:  
Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Rudolf Ackeret, Basersdorf (Präsident); Claudia Balocco, Zürich; Fredi Binder, Knonau; Dr. Lukas Briner, Uster; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikerberg; Bruno Dobler, Lufingen; Werner Furrer, Zürich; Hansruedi Hartmann, Gossau; Germain Mittaz, Dietikon; Regula Götsch Neukom, Kloten; Katharina Prelicz-Huber, Zürich; Peter Reinhard, Kloten; Arnold Suter, Kilchberg; Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon; Bettina Volland, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Am 20. März 2000 reichte Germain Mittaz eine Parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

§ 34 ist wie folgt zu ergänzen:

a) bis je Fr. 5400 unverändert.

Zusätzlich und neu:

Beträgt das Reineinkommen – nach Abzug des oben erwähnten Kinderabzuges – weniger als Fr. 90 000, wird ein zusätzlicher Kinderabzug gewährt. Dieser beträgt für Reineinkommen bis Fr. 60 000 zusätzlich Fr. 3000 pro Kind. Für Reineinkommen ab Fr. 60 000 reduziert sich dieser pro Fr. 1000 Mehreinkommen um Fr. 100.

b) unverändert.

Am 10. Juli 2001 unterstützte der Kantonsrat diese Parlamentarische Initiative mit 61 Stimmen vorläufig.

### **2. Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an den Regierungsrat**

Diese Parlamentarische Initiative wurde im Rahmen der Beratungen der Vorlage 3892, Steuergesetz (Änderung), diskutiert, weil in der regierungsrätlichen Vorlage Anpassungen bei § 34 vorgesehen waren. Während gemäss Vorlage lediglich die Beträge für den Kinder- und den Unterstützungsabzug erhöht werden sollen, bezweckt diese Parlamentarische Initiative die Einführung eines zusätzlichen, gestaffelten Kinderabzugs bei Reineinkommen zwischen 60 000 und 90 000 Franken. Damit sollen Familien mit Kindern gezielt steuerlich entlastet werden.

Die WAK steht Anliegen bezüglich der Unterstützung von Familien mit Kindern grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhungen der Abzüge bereits eine Verbesserung für Familien darstellen. Es wird bemängelt, dass mit der Fokussierung auf untere Familieneinkommensklassen einmal mehr mittelständische Familien benachteiligt würden. Auch wenn schwierig zu definieren ist, ab welchem Betrag ein Reineinkommen dem Mittelstand zuzurechnen ist, so sind doch Einkommen ab 90 000 Franken von vielen Abzugsmöglichkeiten ausgeschlossen. Im Weiteren wird es als problematisch

erachtet, wenn in ein austariertes Tarifsysteem mit kontinuierlichen Kurven Stufen eingebaut werden, weil an jedem Stufenübergang Abstände entstehen, die zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Für eine Minderheit der Kommission ist die Feinabstimmung der Stufen mit dem bestehenden Tarifsysteem mit Unterstützung des Steueramts lösbar. Wichtig ist, dass Familien frankenmässig spürbar entlastet werden. Die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Familien ist nur ein Teil einer aktiven Familienförderungspolitik, stellt jedoch ein wichtiges Signal dar. In der gleichen Vorlage soll die oberste Progressionsstufe abgeschafft werden. Die Bevorzugung der höchsten Einkommensklassen würde durch eine gleichzeitige Entlastung des Mittelstandes ausgeglichen. In Bezug auf die Stufenübergänge wird angeführt, dass dank der Staffelung der Abzüge keine übermässig grossen Differenzen zu Reineinkommen von etwas über 90 000 Franken zu befürchten wären.

Die Mehrheit erachtet den vorgeschlagenen gestaffelten, zusätzlichen Kinderabzug als nicht praktikabel, weil er nur einem Teil der Familien zugute käme, weil er zu Ungleichheiten innerhalb des Tarifsystems führte und schliesslich, weil er administrativ zu aufwändig wäre. Sie beantragt deshalb, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir schliessen uns dem Antrag der WAK an und beantragen ebenfalls die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Mit der Parlamentarischen Initiative wird vorgeschlagen:

- Wenn das Reineinkommen – nach Abzug des Kinderabzugs in der bisherigen Höhe von Fr. 5400 – kleiner ist als Fr. 90 000, soll der Kinderabzug erhöht werden.
- Diese Erhöhung des Kinderabzugs beträgt bis zu einem Reineinkommen von Fr. 60 000 Fr. 3000.
- Ab einem Reineinkommen von höher als Fr. 60 000 reduziert sich die Erhöhung von Fr. 3000 pro Fr. 1000 Mehreinkommen um Fr. 100.

Eine solche Regelung steht jedoch im Widerspruch zu einem in der Steuerrechtswissenschaft allgemein anerkannten Grundsatz, wonach die Sozialabzüge, und damit insbesondere auch der Kinderabzug, unabhängig von der Höhe des Einkommens, für alle Steuerpflichtigen in gleichen persönlichen Verhältnissen gleich hoch sein müssen. Der Grund liegt darin, dass die Sozialabzüge an das Existenzminimum anknüpfen, das – im Rahmen der Sozialabzüge – von der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden soll.

Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Ausgestaltung des Kinderabzugs nicht mehr praktikabel ist. Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen zwischen Fr. 60 000 und Fr. 90 000 wären jedenfalls kaum mehr in der Lage, den auf sie entfallenden Betrag für den Kinderabzug in der Steuererklärung einzusetzen.

Im Übrigen wurde der Vorschlag auch in Form eines Minderheitsantrags anlässlich der ersten Lesung der Vorlage 3892 betreffend Änderung des Steuergesetzes (Teil A) im Kantonsrat abgelehnt.

Wir beantragen Ihnen daher, dem Kantonsrat Antrag auf Ablehnung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 119/2000 zu stellen.

#### **4. Antrag der Kommission**

Die WAK hat die Antwort der Regierung und auch die ablehnende Haltung des Kantonsrats in der erwähnten ersten Lesung der Vorlage 3892 zur Kenntnis genommen.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.